

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 49

Rubrik: Für die Werkstatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kurrenten stehenden Preisen die Hauptarbeit in Loos I, Verwaltungsbau (ca. Fr. 9000).

Es ist dies die beste und schönste Arbeit der ganzen Anstalt.

Zu vergeben sind im Weiteren noch die Schreinerarbeiten der Loose V, VI, VII, zu ca. Fr. 40,000 oder zirkla die Hälfte der Gesamtarbeit. Hierüber wird nach Vollendung der Pläne weitere Konkurrenz in möglichster Wälde eröffnet werden.

Es wurde vor der Zuthheilung der Loose I bis IV dem Schreinerverein (respektive zwei delegirten Mitgliedern desselben) ausdrücklich freigestellt, unter sämmtlichen Arbeiten diejenigen zu bezeichnen, welche ihnen am besten konveniren würden. Obgleich dieses Angebot unbeachtet geblieben ist, so wurde doch dem Verein nicht der undankbarste, sondern der schönste und reichste Theil der Arbeit im Verwaltungsbau zugetheilt.

Der Schreinerverein hat in unbegreiflicher Verblendung abgelehnt, worauf die Arbeiten neuerdings ausgeschrieben werden mußten und demnach heute noch nicht vergeben sind.

3. Glaserarbeiten Loos I—IV.

Vergeben sind:

an 2 St. Gallische Meister 2 Loose mit Fr. 14,500
an 2 außerkantonale Meister 2 Loose mit Fr. 16,000

Drei Loose sind noch nicht vergeben und kommen erst nach Fertigstellung der Pläne so bald als thunlich zur Ausschreibung.

Die Preise des Glaservereins waren 20 bis 25 Prozent höher als die anderen Angebote.

Die Liebenswürdigkeiten, welche dem Kantonsbaumeister in gänzlicher Ueberschätzung seiner Kompetenzen so nebenbei gesagt worden: er schiebe ganze Innungen kleiner Ursachen halber auf die Seite, er skiznirte einzelne Meister zc., nimmt derselbe ruhigen Blutes hin. Er weiß, daß ein im Jorne gesagtes Wort kein Wort ist und verzichtet auf gleiche Gütte und Heimzahlung der ihm gemachten falschen Zulagen. — Die Versicherung aber mag das Komite der Schreiner- und Glasermeister entgegen nehmen, daß der Kantonsbaumeister seine ihm von der Oberbehörde auferlegte Pflicht und Schuldigkeit auch fernerhin ohne Ansehen der Person zu erfüllen gesonnen ist."

Der Regierungsrath fügt diesen Auseinandersetzungen noch folgende bei:

Es ist uns unverständlich und wir betrachten es als einen Fehler, daß der Schreinermeisterverein der Stadt St. Gallen sozusagen im gleichen Athemzuge, in welchem sich derselbe gelegentlich für eine Anzahl seiner Mitglieder um Zusecheidung eines oder mehrerer Arbeitsloose bewirbt und auch für drei Meister nahezu ein ganzes Loos zum höchsten Preise, nach freier Auswahl und mit einem Betrage von Fr. 9000 wirklich erhalten hat, beschließt: die drei Meister seien gehalten, diese Arbeit zurückzuweisen, so daß dieselbe sofort nochmals ausgeschrieben werden mußte. — Zweifelsohne wird die verschmähte Arbeit von anderen St. Gallischen Schreinermeistern gerne übernommen werden.

Was die hinter dem „freien Worte“ stehenden Glasermeister anbelangt, so haben wir vorerst allgemein zu bemerken, daß abgewiesene Bewerber, die nahezu eine Arbeit erhalten hätten, und die man bei der Vergebung gerne berücksichtigen möchte, oft auf eine spätere Ausschreibung aufmerksam gemacht und ermuntert werden, wieder zu konkurriren, mit dem Beifügen, daß denselben das nächste Mal, wenn irgend möglich, eine Arbeit zugewiesen werde.

Gemäß dieser Praxis und weil wir in der That den St. Gallischen Glasern schon bei der ersten Vergebung gerne

mehr Arbeit zugewiesen hätten, wurde denselben Folgendes geschrieben:

„Wir wären unter gewissen, das Aufsichtsrath der Bauverwaltung wählenden Bedingungen, worüber wir Ihnen, sofern Sie es wünschen, gerne mündlich nähere Aufschlüsse ertheilen wollen, geneigt gewesen, Ihnen einen Theil der Arbeit selbst dann zu überbinden, wenn Ihre Preise einigermaßen höher gestanden wären. Da die Preise jedoch ganz wesentlich höher gewesen sind, als diejenigen aller anderen Konkurrenten, so konnten Sie bei der heute im Einverständnis mit dem Regierungsrath vorgenommenen Vergebung diesmal nicht berücksichtigt werden.

Wir machen Sie jedoch darauf aufmerksam, daß die Glaserarbeiten für das V. und VI. Bauloos des Asyls (soll heißen V bis VII Loos) noch nicht vergeben sind und daß wir Sie dazumal und sofern Sie wieder konkurriren, wenn irgend möglich berücksichtigen werden.“

Diese noch nicht vergebenen Glaserarbeiten machen etwa 45 Prozent aller Glaserarbeiten aus. Bei diesem Umstand und gegenüber unserem zitierten Schreiben, welches doch deutlich genug die Glaser ermunterte, nochmals zu konkurriren und — wenn irgend möglich — thunlichste Berücksichtigung in Aussicht stellte, soweit solches von uns abhängen würde, war der von den Glasermeistern betretene Weg und der Inhalt des „freien Wortes“ sehr verprüht und ungerechtfertigt.

Wie aus dem Gesagten hervorgeht, liegt es ohne Zweifel in der Hand der St. Gallischen Meister, sich die noch bevorstehenden wesentlichen Vergebungen durch maßvolles Auftreten zu sichern.

So sehr der Regierungsrath, soweit es sich irgendwie mit seinen Amtspflichten vereinbaren läßt, St. Gallischen Meistern wohlwollende Rücksichten tragen wird, so wenig wird derselbe sich vermuthlich dazu verstehen, jeden, auch noch so vorsichtigen und verhältnißmäßig untergeordneten Verkehr mit außerkantonalen Schweizerbürgern unter allen Umständen zu unterdrücken.

Wir kennen den Preisunterschied nicht, welcher bei der Vergebung der Waisenhausbauten gewaltet hat, wir wissen also nicht, ob derselbe ebenfalls 20—50 Prozent groß war, aber das wissen wir, daß jede Verwaltung, welche die Baukosten mit dem schönen Erlös aus Baupläzen decken kann, auch andere Rücksichten nehmen kann und darf, als diejenige Verwaltung, deren Baukosten, wie bei dem Asyl, auf eine lange, lange Reihe von Jahren die Staatsrechnung mit großen Posten belasten und durch Steuern aller Bürger gedeckt werden müssen. Die letztere Verwaltung darf nicht ausschließlich auf die steuerzahlenden Schreinermeister, sie muß auch auf die übrigen Bürger Rücksicht nehmen. Die letztgenannte Rücksicht ist sicher nicht übermäßig gewesen, wenn im Asyl bis heute bloß 5 Prozent der im Kanton erhältlichen Arbeiten anderweitig bezogen worden sind.

Das genossenschaftliche Zusammenwirken verdient thunlichste Förderung und wir wünschen demselben besten Erfolg, allein der Schreinermeisterverein befindet sich sicherlich auf keinem Vertrauen erweckenden Wege, wenn er haltlose Bemängelungen aufgreift, den Behörden ungerechte Vorwürfe macht und eine sehr tüchtige, bewährte und pflichtgetreue Bauleitung unnöthigerweise verdächtigt.

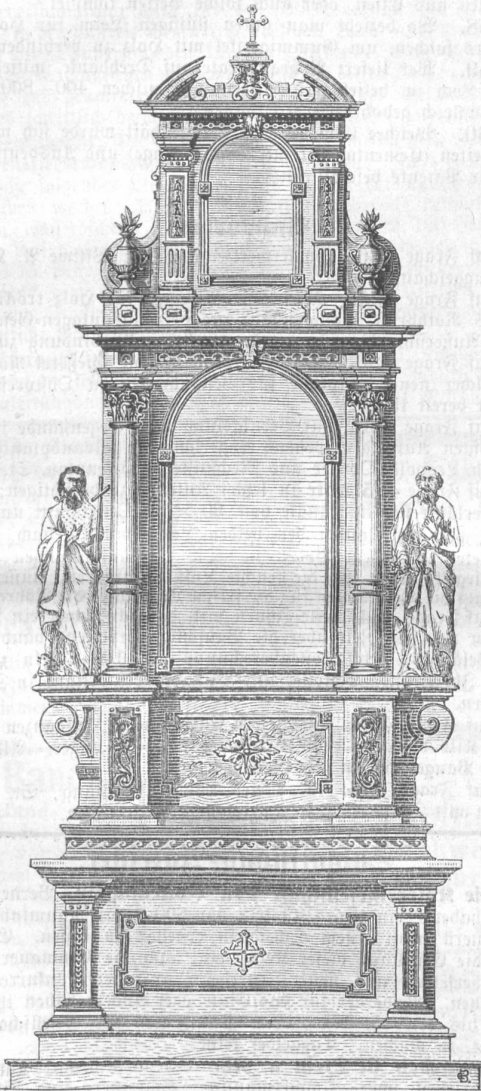
Für die Werkstat.

Herstellung durchscheinender Lackirung auf Holzmöbeln.
Die jetzt so vielfach beliebte helle Lackirung auf Möbel aus Nadelholz, welche in ihrem äußeren Aussehen die Struktur des Holzes noch durchscheinen lassen soll, stellt man folgendermaßen her: Die Möbel werden mit Bimsstein in trockenem

Zustande abgeschliffen und dann mit einem hellen, farblosen, dünnflüssigen Kopallack zweimal, zum Schluß mit etwas dickerem Kopallack fertig gestrichen. Jede neue Lackirung darf nicht früher vorgenommen werden, bis die vorhergegangene gehörig trocken war. Das Aussehen der Möbel gewinnt sehr, wenn nach der ersten Lackirung (der erste Lack schlüpft zu-

verwendet, dem von der betreffenden Farbe etwas zugefügt ist. Als Farben werden lebighch Lasurfarben: gebrannte und ungebrannte terra di Siena, Kasseler Erde u. s. w. genommen, denen man, da diese Farben schlecht trocknen, viel Sikkativ zuzusetzen hat. Nach dem Trocknen wird ein nochmaliges Abschleifen sehr zu empfehlen sein und danach die Auftragung des farblosen Kopallackes in oben beschriebener Weise vorgenommen.

Musterzeichnung.



Seitenaltar in Renaissance-Styl (Maßstab 1:40)

Entworfen von J. M. Bürli, Atelier für kirchliche Kunst, Klingnau, Aargau.

(Das Bild des Hauptaltars folgt in einer der nächsten Nummern dieses Blattes.)

weist schnell in das Holz hinein) und Trocknung nochmaliges Abschleifen mit Bimsstein vorgenommen wird. Sollen die Möbel einen Farbenton zeigen, so wird für den, nach vorhergegangenen Abschleifen vorgenommenen ersten Anstrich Leinöl

Unübertroffener chinesischer Goldleim. Das Geheimniß, welches den chinesischen Goldleim umschwebte, der zur Unterlage des Goldes auf Holz, Glas oder Metall dient, und von den in London sowie Paris anzufindigen chinesischen und japanesischen Bergoldern, bisher unnachahmlich, angewandt wurde, ist endlich gelöst worden. Mit jener Goldunterlage, welche unter dem Namen „Geheimleim“ in obigen Städten in der Vergolderbranche bekannt war, wurden die kleinsten Details, das verworrenste Zweig- und Blätterwerk, die delikatesten erhabenen oder vertieften Ornamente überzogen. Die Methode, jenen Leim zu bereiten, ist folgende: Man gieße ein Pfund von bestem, reinsten Del in ein mit Deckel versehenes Metallgeschirr und erhitze dasselbe bis beinahe auf den Siedepunkt, dann gebe man langsam nach und nach vier Unzen von reinem, gepulvertem Animi-Gummi hinzu (nicht Kopal, der oftmals damit verwechselt wird). Hierzu bedient man sich der Spitze eines Palettemessers, mit welcher man von dem Animi-Gummi immer nur ein wenig vornimmt, dann so lange wartet, bis sich dasselbe in dem Oele aufgelöst hat und rührt während dieser Operation die Mischung fortgesetzt leise um. Hat die Masse eine theerartige Konsistenz angenommen, lasse man dieselbe durch ein Stück Seide in eine erwärmte, weithalsige Flasche durchsichern und verkorke so luftdicht als nur möglich. Will man den Goldleim in Gebrauch nehmen, verdünne man ihn mit Terpentin, vermische denselben gehörig mit der Masse und füge ein wenig gemahlene Mennig hinzu, der den Leim noch verbessert.

Hölzer zu verleimen. Der einfachste Leim hierzu ist Quark und etwas gelöschter Kalk, so innig verrieben, daß eine dünnflüssige Lösung entsteht; man hat es ganz in der Hand, den Leim dünner oder zähflüssiger zu machen, durch mehr oder weniger Kalkzusatz. Bei harten Hölzern bindet er jedoch nicht, man muß dazu sogenannten Kölnier Leim nehmen. Nun ist es ein großer Fehler, wenn man diesen Leim vorerst in Wasser erweicht und dann kocht; das taugt nicht, denn durch das Kochen büßt er an Bindkraft ein. Der Leim ist nur so heiß zu machen, daß er nicht kocht. Verleimt man zwei Hölzer, die von Feuchtigkeit oder Wasser zu leiden haben, so muß der Leim vorerst in Hauseßsig erweicht werden, worauf eine Prise doppelt chromsaures Kali verrührt wird. Die ganze Mischung läßt man dann in der Wärme zergehen und beginnt das Verleimen. So vereinigete Hölzer trennen sich unter Einwirkung von Nässe oder Feuchtigkeit nicht, ja man kann dieselben unbedenklich 14 Tage im Wasser liegen lassen; das Holz reißt eher an einer anderen Stelle, nicht aber an der Leimfuge.

Um Druckfedern zu härten, werden dieselben auf einem dünnen Eisenblech oder einer breiten Spielwerksfeder lichtblau angelassen und sofort auf dem Anlaßblech mit Talg oder Unschlittkerze bestrichen; hierauf läßt man den Talg abbrennen oder abdampfen und die Federn langsam abkühlen. Eine so gehärtete angelassene Feder erhält eine ausgezeichnete und dauerhafte Elastizität und bricht fast nie, jedoch muß man während des Abbrennens darauf achten, daß keine Zugluft über den brennenden Talg hinwegstreicht; geschähe dies, so zerspringen die Federn in kurzer Zeit an der Stelle, welche durch die Zugluft über dem brennenden Talg entblößt wurde. Zu bemerken ist noch, daß das Härten und Abbrennen stets

in einem gesonderten Raume vorgenommen werden muß, da besonders das Abbrennen des Talges einen sehr unangenehmen Geruch verursacht.

Verschiedenes.

Schweizer. Gewerbeverein. Das Formular des neuen Lehrbriefes ist erschienen und ebenso praktisch als geschmackvoll ausgefallen. Der neue Lehrbrief (Diplom) hat Taschenbuchformat und ist in leinwandüberzogenem festem Karton mit reicher, Schwarz-, Gold-, Silber- und Rothprägung ausgeführt, so daß das eidgenössische Wappen, die Handwerksinsignien etc. darauf prächtig zur Geltung kommen. Jedes Exemplar wird zu bestem Schutze in ein starkes Couvert gesteckt. Die Platte zur Deckelprägung ist von Graveur Homberg in Bern hergestellt worden, die Deckelprägung von Ferd. Carpentier in Zürich. Es ist zu hoffen, daß der Lehrbrief, welcher an Stelle des Diploms tritt und den Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins gratis abgegeben wird, befriedige und von den Lehrlingen richtig verwendet werde. Die Regierung des Kantons Neuenburg wird diese Lehrbriefe wahrscheinlich für ihre obligatorischen Lehrlingsprüfungen als offizielles Diplom erklären.

Der patentirte Japanische Thürschoner von A. Erhard, Maler in Bern hat den Zweck, Jedermann zu erlauben, den Anstrich seiner Thüren zu schützen, ohne zu den theuren und leichtzerbrechlichen Thürschonern von Glas, Thon, Emaille etc. greifen zu müssen. Er ist waschbar, er unterstützt die Keilhaftigkeit, er bildet auch einen Schmuck auf Holzthüren oder Oelfarbanstrich. Er ist von Jedermann leicht und sicher anzubringen, indem derselbe nur mit feinem klarem Stärkekleister aufgebracht wird. Aller überflüssige Kleister ist sorgfältig herauszubürsten, da einmal zu viel Kleister das Bild trübt und dann ein Löspringen zu befürchten ist. Dabei ist dieser Thürschoner so billig, daß sein Ersatz, wenn derselbe nöthig wird, weniger kostet, als wenn der Maler die abgegriffenen Thüren ausbessert.

Fragen.

- 439.** Wer liefert Carbolineum, und zu welchem Preis per Kilo?
- 440.** Welche inländische Maschinenfabrik fertigt Ausrückungen an Transmissionswellen an?
- 441.** Wo sind ganz gute Abzugsteine für Hobeisen zu beziehen?
- 442.** Wo sind ganz gute Sägeeisen für amerikanische Sägeblätter zu beziehen?
- 443.** Wie wird der Dunst aus Viehställen beseitigt, daß die Balken und Decken nicht immer naß bleiben?
- 444.** Welches Sägegeschäft der Schweiz befaßt sich mit dem Schneiden von Bretterstahlböden, Füllungen, Journieren und Laubsägeholz?
- 445.** Wer liefert in der Schweiz luftdicht ineinander gehende Messing- und Neusilberrohre für Blechmusik-Instrumentenmacher?
- 446.** Wer nimmt Belos zum Reparieren an?
- 447.** Welche Fabrik liefert gepreßte Fensterruder für Espanirlettenstangen?
- 448.** Welche Fabrik liefert Beschläge für Fensteroberlichter, liegend, daß die Oberlichter leicht, und ohne Schrauben zu lösen, abzunehmen sind?
- 449.** Wo in Genf bekommt man die besten englischen Spachteln und Kittmesser und zu welchem Preise per Duzend, sortirt oder unsortirt?
- 450.** Welcher Mechaniker erstellt Sägegatter, um vier Blätter nebeneinander zugleich einstellen zu können? Ist dieses Mittelding zwischen Einfach- und Vollgatter erprobt und als praktisch anzuempfehlen?
- 451.** Wer liefert Gibichwurzel in größeren Quantitäten und zu welchem Preise? Oder eine billige Substanz mit den gleichen Eigenschaften?
- 452.** Wer ist Spezialist im Vernickeln von Messing- und Eisenwaaren?

453. Wo bezieht man Hartgummigegegenstände, wie z. B. Dichtungsringe, runde Stängchen von 10—15 Millimeter Dicke?

454. Welcher Fachmann oder Techniker könnte Aufschluß ertheilen, wie die Feuchtigkeit in einem Archivraume, der zu ebener Erde liegt, vermieden werden könnte, ohne selben sonst verlegen zu müssen in den zweiten Stock? Die Mauer nach Außen ist feucht und hat keine Besserung gezeigt, trotzdem von innen mehr Luft zugeführt wurde. Die Schriften etc. werden grau (schimmelig), trotzdem selbe wieder in einem Holzschranke verschlossen sind.

455. Wo bezieht man vernickelte Stangenhalter, gleiche Form wie gewöhnliche Ofenfügel?

456. Wie muß ein Quellwasserreservoir gebaut werden und wie eine Rohrleitung, um vor Kälte und Wärme geschützt zu sein?

457. Welche Handlung in der Schweiz liefert die neuesten Bettstellen aus Eisen, oder auch solche Betten komplet?

458. Wo bezieht man guten flüssigen Leim für Holz und besonders solchen, um Gummiartikel mit Holz zu verbinden?

459. Wer liefert Bohrapparate auf Drehbänke, mittelst welchen 2 Loch in beliebiger Entfernung zwischen 400—800 Millimeter zugleich gebohrt werden können?

460. Welches Cement- oder Baugeschäft würde sich mit Monierarbeiten (Cementwürtel mit Drahteinlage) und Ausbeutung bezüglicher Patente beschäftigen?

Antworten.

Auf Frage **436.** Gypswerkzeuge liefert Wittwe A. Karcher, Werkzeuggeschäft, Zürich.

Auf Frage **425.** Trockneofen-Anlagen für Holz trocknen erstellt W. Rothbrust, Badofenbau- und Heizungsanlagen-Geschäft in Zürich-Außer-Röthli. Wünsche mit Fragesteller in Verbindung zu treten.

Auf Frage **426.** Wenden Sie sich an die Gießerei Korschach, bei welcher neueste Modelle für Bestandtheile zu Obstpressen zur Einsicht bereit liegen.

Auf Frage **420.** Zur Vernickelung betr. Gegenstände ist, auch bei größten Aufträgen, bestens eingerichtet die galvanoplastische Anstalt Th. Leopold, Optiker und Mechaniker, Böhrenplatz, St. Gallen.

Auf Frage **425** wäre in letzter Antwort zu berichtigen: Dieser Ofen verläuft sich in Kanäle von 30 × 30 Querschnitt und rechtwinklig von hier laufen den beiden Längswänden nach und 50 Centimeter über dem Boden etc. Die Auslauföffnungen in den zwei Ziegeltaminen für die feuchte Luft abzuführen, müssen tiefer liegen als die Öffnungen für die frische Luft unter die Röhren. B.

Auf Frage **434** theile Ihnen mit, daß ich Ihnen ein Musterbuch der neuesten Zeit über die Bauschlosserarbeiten, hauptsächlich über Geländer, nebst Kostenberechnung mit 100 Tafeln zusenden kann. Jb. Brand, Schlosser und Blitzableiterfabrikant in Seeberg, St. Bern.

Auf Frage **439.** Wir liefern Carbolineum, in ganzen Fässern à 200 Kilo bezogen, zu 30 Cts. per Kilo, ab Lager. Alder und Jenni, Baugeschäft in St. Gallen.

Auf Frage **445.** C. Meier, Röhrenhandlung, St. Gallen, wünscht mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten.

Submissions-Anzeiger.

Die Käsergesellschaft von Courchapoix, Berner Jura, ist Vorhabens, ein neues Käsefäß von 800 Litern Rauminhalt zum Einmauern nebst einem Scheidfäß erstellen zu lassen. Es wird daher die Erstellung dieser Keffi, wie auch die Einmauerungsarbeiten derselben und neuer Feuerherd zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber für das Einte oder Andere haben ihre Eingaben bis den 15. März beim Präsidenten der Gesellschaft, Fr. Steullet, zu machen. Tagelohn keine.

Bauarbeit in Stein a. Mh. Es wird hienit Konkurrenz ausgeschrieben über Zimmermanns-, Schreiner- und Spenglerarbeiten von einem neuen Dachstuhl auf dem Wohngebäude zur Spitalmühle, nebst neuem Hintergebäude. Die Zimmermanns- und Schreinerarbeiten sind mit und ohne Materiallieferung einzugeben. Pläne sind bei den Unterzeichneten einzusehen. Es laden höflichst ein: Gebr. Schläfli u. Auer.

Zum Schulhausbau in Zuggen sind folgende Arbeiten in Auftrag zu geben: 1. Die Erstellung der hölzernen Treppen; 2. die Boden aus Holz (tannene englische Nieten, 1. Qualität etc.); 3. die Schreinerarbeit (Thüren, Kästen, Tafelungen etc.). Die diesbezüglichen Vorlagen können bei Präsident Dr. Weber eingesehen werden, an welchen bis zum 16. März 1891 die Eingaben schriftlich und verschlossen einzureichen sind und zwar für alle drei Nummern sammthaft oder gesondert für jedes Stockwerk.

Die Gemeinde Ofingen beabsichtigt, ihre theilweise erstellte eiserne Brunnenleitung fortzusetzen und bedarf zu diesem Zwecke 260 Meter eiserne Leuchel mit 9 Centimeter Lichtweite und 61 Meter eiserne Leuchel mit 5 Centimeter Lichtweite, sowie zwei Theil-